



Schulungsreglement

für die Ausbildungsmodule zur höheren Fachprüfung für Eichmeister und Eichmeisterinnen

vom 1. April 2019 (ersetzt die Fassung vom 24. März 2014)

1. Allgemeines

Das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS führt aufgrund seines gesetzlichen Auftrages regelmässig Ausbildungen für neue Eichmeister und Eichmeisterinnen durch.

Der modular aufgebaute Kurs entspricht den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10). Das METAS tritt für die nachfolgend beschriebenen Module als Anbieter auf. Dieses Vorgehen ermöglicht auch Interessentinnen und Interessenten anderer Berufsgruppen den Zugang zu den einzelnen Modulen.

Die Module vermitteln die Grundausbildung für die Tätigkeit als Eichmeister oder Eichmeisterin. Die Ausbildung und das Bestehen aller Modulprüfungen sind Voraussetzungen für die Zulassung zur höheren Fachprüfung zum eidgenössisch diplomierten Eichmeister oder zur eidgenössisch diplomierten Eichmeisterin, die vom Verband Schweizerischer Eichmeister (VSE) angeboten wird. Die Diplomprüfung ist als modulübergreifende, praktische, mündliche und schriftliche Begutachtung der erworbenen Kenntnisse gestaltet. Sie unterliegt der aktuellen Prüfungsordnung des VSE.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist dieses Reglement in der männlichen Form abgefasst. Kandidatinnen sind jeweils sinngemäss mitgemeint.

2. Zulassungsbedingungen

Um die Zulassung zum Besuch der Ausbildungsmodule zu erhalten, wird bei den Kandidaten auf folgenden Gebieten eine minimale Fachkompetenz verlangt, welche nachfolgend beschrieben ist:

- a Erste Fremdsprache: Deutsch oder Französisch
- b Technisches Englisch
- c Informatik (zum Beispiel ECDL)

Allfällig entstehende Kosten für die Erbringung des entsprechenden Nachweises gehen zu Lasten des Kandidaten.

a) Erste Fremdsprache

Von den Kandidaten werden genügend Fremdsprachenkenntnisse in einer zweiten Amtssprache vorausgesetzt. Die erwarteten Kenntnisse entsprechen dem Niveau A2 des Europäischen Sprachenportfolio (ESP).

Für Kandidaten mit deutscher Muttersprache werden diese Kenntnisse mit einer DELF A2-Prüfung nachgewiesen.

Für Kandidaten mit französischer Muttersprache werden die erforderlichen Kenntnisse mit der Prüfung «Zertifikat Deutsch A2» des Goethe-Instituts nachgewiesen.

Kandidaten mit italienischer Muttersprache können zwischen Deutsch oder Französisch als erste Fremdsprache wählen.

Die folgenden Sprachkenntnisse werden als gleichwertig anerkannt:

- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Sprachgebiet
- Diplom einer Sprachschule, die mindestens dem Niveau A2 nach ESP entspricht
- Bei einem Abschluss einer höheren Fachschule HF- oder Fachhochschulen FH - technischer Richtung gelten die Sprachkenntnisse als erfüllt.

Über weitere Äquivalenzanerkennungen entscheidet der Kursanbieter.

b) Technisches Englisch

Von den Kandidaten wird erwartet, dass sie einen technischen Text auf Englisch lesen und verstehen können. Die erwarteten Kenntnisse entsprechen dem Level 1 der Cambridge-Prüfungen (Key English Test KET).

Die folgenden Sprachkenntnisse werden als gleichwertig anerkannt:

- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Sprachgebiet
- Diplom einer Sprachschule, die mindestens dem Niveau A2 nach ESP entspricht
- Bei einem Abschluss einer höheren Fachschule HF- oder Fachhochschule FH- technischer Richtung gelten die Sprachkenntnisse als erfüllt.

Über weitere Äquivalenzanerkennungen entscheidet der Kursanbieter.

c) Informatik

Die Eichtätigkeit setzt Informatikkenntnisse voraus. Die European Computing Driving Licence (ECDL) vermittelt das geforderte Wissen.

3. Ausbildungsmodule

Soweit sinnvoll, sind die Module in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert. Der theoretische Teil findet am METAS, der praktische Teil bei einem erfahrenen, diplomierten Eichmeister statt. Die Schwerpunkte der Module bilden die Ausbildung im Bereich der zu überprüfenden Messmittel und der Kontrolle von Fertigpackungen.

Die Module sind in Teilmodule unterteilt. Dadurch gewährleistet das METAS, dass alle relevanten Fragestellungen den Kandidaten unterrichtet werden.

Die Übersicht der Module ist im Anhang I dieses Reglements dargestellt. Zu jedem Modul findet eine Prüfung mit Benotung von 1 bis 6 statt. Der Kandidat muss mindestens die Note 4.0 (genügend) erreichen. Die Gewichtung der entsprechenden Teilmodule ist in Anhang I ersichtlich. Bei ungenügenden Leistungen kann die Prüfung einmal wiederholt werden, wobei alle Teilmodule nochmals geprüft werden. Werden die Leistungen auch dann noch als ungenügend bewertet, muss der Besuch des Moduls wiederholt werden.

Die Kurse sind für vom Kanton bestimmte Eichmeister kostenlos. Für die Ablegung der Modulprüfung wird eine Pauschale verrechnet. Die Pauschale ist im Anhang III festgelegt. Jedes Modul muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Für weitere interessierte Personen besteht die Möglichkeit, alle oder einzelne der angebotenen Module zu besuchen. Die Preise für den Besuch der Module sind im Anhang II zusammengestellt.

Die schriftliche Bestätigung der erfolgreich absolvierten Module erfolgt durch den Kursanbieter. Sie ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung.

4. Diplomprüfung des VSE

Kandidaten, welche alle geforderten Module erfolgreich abgeschlossen haben, erfüllen die Anforderungen für die Zulassung zur Diplomprüfung des VSE. Diese Prüfung findet aufgrund der aktuell gültigen Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Eichmeister und Eichmeisterinnen statt.

Weitere Informationen zur Diplomprüfung sind direkt beim VSE erhältlich.

5. Voraussetzungen für die Durchführung der Module

Für die Durchführung der Module sind mindestens sechs Teilnehmer erforderlich.

Der Beginn des Kurses wird den kantonalen Aufsichtsbehörden über das Messwesen und weiteren interessierten Stellen rechtzeitig mitgeteilt.

6. Organisatorisches

Interessenten können sich bis zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Moduls anmelden.

Anmeldeformulare sind unter folgender Adresse erhältlich:

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Aufsicht und nachträgliche Kontrolle

Lindenweg 50

3003 Bern-Wabern

Tel.: 058 387 01 11

www.metas.ch

Bern-Wabern, 1. April 2019

Dr. Philippe Richard

Direktor



Anhang I zum METAS-Schulungsreglement vom 1. April 2019

MODUL	Teilmodul	Gewichtung	Std. Theorie	Std. Praxis im Feld	Std. Gesamt	Summe Std.
A	Grundlagen					52
	A1: Metrologische Grundlagen	1	2		2	
	A2: Das SI-System, Mathematik und Statistik, Bestimmung von Messunsicherheiten	2	10		10	
	A3: Gesetzliche Grundlagen in der Metrologie	2	8	4	12	
	A4: Konformität, Marktüberwachung und Nachschau	2	6		6	
	A5: Aufsicht und Vollzug der ges. Vorschriften, Führen und Organisation eines Eichamts	2	8	10	18	
	A6: Qualitätsmanagement	1	2	2	4	
B	Messmittel I					98
	B1: Waagen	4	40	50	90	
	B2: Gewichtstücke	1	8		8	
C	Messmittel II					114
	C1: Messanlagen für Flüssigkeiten ausser Wasser und für Gase	4	32	40	72	
	C2: Längenmessmittel	1	12	30	42	
D	Fertigpackungen und Offenverkauf, Raummasse					92
	D1: Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen	1	38	44	82	
	D2: Raummasse	1	2	8	10	
E	Messmittel III					80
	E1: Abgasmessmittel	1	28	40	68	
	E2: Arbeitssicherheit	-	4	8	12	
Alle Module			200	236	436	436



Anhang II zum METAS-Schulungsreglement vom 1. April 2019

Preise der Module

	Titel	Preis
Modul A	Metrologische und gesetzliche Grundlagen, Aufsicht und Vollzug	Fr. 3'000.—
Modul B	Messmittel I	Fr. 3'000.—
Modul C	Messmittel II	Fr. 3'000.—
Modul D	Fertigpackungen und Offenverkauf, Raummasse	Fr. 3'000.—
Modul E	Messmittel III	Fr. 3'000.—
Module A-E	Gesamte Ausbildung	Fr. 15'000.—



Anhang III zum METAS-Schulungsreglement vom 1. April 2019

Preise für die Modulprüfung

	Titel	Preis
Modul A	Metrologische und gesetzliche Grundlagen, Aufsicht und Vollzug	Fr. 650.—
Modul B	Messmittel I	Fr. 650.—
Modul C	Messmittel II	Fr. 650.—
Modul D	Fertigpackungen und Offenverkauf, Raummasse	Fr. 650.—
Modul E	Messmittel III	Fr. 650.—